



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 05.10.2020

Auswertung von personenbezogenen Daten in Gaststätten im Rahmen der Corona-Vorschriften

Ich frage die Staatsregierung:

1. In wie vielen Fällen wurden bislang durch Auswertung von personenbezogenen Daten, die Gäste im Rahmen von Corona-Vorschriften in Gaststätten angeben mussten, Kontaktpersonen von „Corona-Positiven“ ermittelt bzw. diese daraufhin informiert (bitte alle Fälle auflisten und nach Datum und Ort aufschlüsseln)? 2
2. Wurde den „Corona-Positiven“ im Anschluss mitgeteilt, dass ihre Daten verwertet wurden?..... 2
3. Wurden in diesem Zusammenhang den betroffenen Kontaktpersonen personenbezogene Daten von den betroffenen „Corona-Positiven“ mitgeteilt?..... 2
4. In wie vielen Fällen wurden bislang o. g. personenbezogene Daten für andere Zwecke als für die Ermittlung von Infektionsketten – beispielsweise für Ermittlungen in Strafverfahren – verwertet (bitte alle Fälle auflisten und nach Datum, Ort und Verwertungsart aufschlüsseln)? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Staatsministerium der Justiz

vom 17.11.2020

- 1. In wie vielen Fällen wurden bislang durch Auswertung von personenbezogenen Daten, die Gäste im Rahmen von Corona-Vorschriften in Gaststätten angeben mussten, Kontaktpersonen von „Corona-Positiven“ ermittelt bzw. diese daraufhin informiert (bitte alle Fälle auflisten und nach Datum und Ort aufschlüsseln)?**
- 2. Wurde den „Corona-Positiven“ im Anschluss mitgeteilt, dass ihre Daten verwertet wurden?**
- 3. Wurden in diesem Zusammenhang den betroffenen Kontaktpersonen personenbezogene Daten von den betroffenen „Corona-Positiven“ mitgeteilt?**

Nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) werden keine personenbezogenen Daten an die Landesbehörden gemeldet. Die Bewältigung des derzeitigen Pandemiegeschehens ist prioritäre Aufgabe des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Bayern. Der Staatsregierung liegen keine Zahlen durch Auswertung von personenbezogenen Daten vor. Eine zahlenmäßige Erfassung würde bei den Gesundheitsämtern zu einem unverhältnismäßig hohen Aufwand führen, weshalb auf eine Abfrage verzichtet wurde.

Bereits im Frühjahr ist es mit dem großartigen Einsatz von vorübergehend fast 4 000 Unterstützungskräften aus allen Ressorts gelungen, das Contact Tracing (CT) an den Gesundheitsämtern so weit zu stärken, dass Infektionsketten nachverfolgt und oft sehr frühzeitig unterbrochen werden konnten. Die Arbeit der Gesundheitsämter und der CT-Teams war Grundlage dafür, dass die erste Welle der Pandemie in Bayern insgesamt gut bewältigt werden konnte.

Aufgabe der CT-Teams ist die Unterstützung der Fachkräfte der Gesundheitsämter bei der Ermittlung, Nachverfolgung und Überwachung von SARS-CoV-2-Fällen und deren engen Kontaktpersonen. All dies erfolgt in der Regel telefonisch. Ausgehend von den Meldungen der Testergebnisse an das Gesundheitsamt nehmen die CT-Teams Kontakt mit den positiv Getesteten auf, informieren über die Quarantäne sowie damit verbundene Verhaltensregeln und begleiten sie durch diese Zeit. Das umfasst im Einzelnen: Ermittlung von Kontakten von SARS-CoV-2-Fällen durch persönliche telefonische Befragung. Dabei nehmen sie anhand standardisierter Vorgaben auch die Einstufung der Kontaktpersonen in die Kategorien I bis III vor. Für Kontaktpersonen der Kategorie I erfolgt in weiteren Schritten die Anordnung der häuslichen Isolation, verbunden mit entsprechenden Verhaltensanweisungen.

Alle CT-Mitarbeiterinnen und CT-Mitarbeiter absolvieren vor ihrem Einsatz eine eigens dafür eingerichtete Online-Schulung der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, die ihnen das theoretische Rüstzeug für die Arbeit vermittelt. Während der Schulung der CT-Mitglieder wird wiederholt das Thema Datenschutz bearbeitet und auf die Pflicht zur Vertraulichkeit der Daten (nach der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) hingewiesen.

Explizit wird aufgeführt, dass im Zuge der Ermittlungen der Name des Indexpatienten nicht an die ermittelten Kontaktpersonen weitergegeben werden darf.

Beispielsweise wird in der Schulung darauf hingewiesen, dass nicht auf Anrufbeantworter gesprochen werden darf, da man nicht weiß, wer diesen abhört. Zudem soll der Anrufer aktiv nachfragen, mit wem er spricht, um sicherzugehen, dass es sich um die richtige Person handelt. So kann eine Weitergabe von sensiblen Patientendaten im Rahmen der direkten Kontaktpersonennachverfolgung ausgeschlossen werden. In der Schulung werden ebenso rechtliche Grundlagen vermittelt, z. B. dass dem Gesundheitsamt nach § 16 IfSG bei seinen Ermittlungen besondere Befugnisse zustehen (z. B. Anordnungsmöglichkeit, Betretungsrechte, Einsicht in Unterlagen). Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass es eine Mitwirkungspflicht der beteiligten Personen gibt, die hier besonders die Auskunftspflicht inklusive die Herausgabe von Unterlagen benennt.

Falls im Zuge der Kontaktpersonennachverfolgung Personen nicht erreicht werden können, wird bei positiven Fällen die Polizei gebeten, bei der Ermittlung der fehlenden Kontaktdaten die Gesundheitsbehörden in Amtshilfe zu unterstützen.

4. In wie vielen Fällen wurden bislang o. g. personenbezogene Daten für andere Zwecke als für die Ermittlung von Infektionsketten – beispielsweise für Ermittlungen in Strafverfahren – verwertet (bitte alle Fälle auflisten und nach Datum, Ort und Verwertungsart aufschlüsseln)?

Insgesamt wurden in 35 strafrechtlichen Ermittlungsverfahren (Stand Anfang Oktober 2020) sog. Corona-Kontaktlisten von Gaststätten genutzt. Es handelte sich um folgende Fälle:

Nr.	Staatsanwaltschaft	Tatvorwurf
1	Amberg	Mord in zwei tateinheitlichen Fällen
2	Augsburg	Diebstahl
3	Bayreuth	versuchter Totschlag
4	Ingolstadt	Mord
5	Kempten (Allgäu)	Geldfälschung
6	Landshut	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort
7		Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort
8	München I	Verbrechen nach dem Betäubungsmittelgesetz
9		Betrug
10		Verbrechen nach dem Betäubungsmittelgesetz
11		Betrug
12		Beleidigung (antisemitisch motivierte Tat)
13		Gefährliche Körperverletzung
14	Nürnberg-Fürth	Versuchter Mord
15		Gefährliche Körperverletzung
16	Traunstein	Gefährdung des Straßenverkehrs, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort und fahrlässige Körperverletzung
17		Schwerer Raub
18		Betrug
19		Diebstahl
20	Weiden i. d. OPf.	Diebstahl
21	München II (Verfahren liegen der Staatsanwaltschaft noch nicht vor)	Gefährliche Körperverletzung
22		Computerbetrug
23		Gefährliche Körperverletzung
24	München II	Versuchte Sachbeschädigung
25	München I	Betrug
26		Diebstahl
27	München I (Verfahren liegt der Staatsanwaltschaft noch nicht vor)	Diebstahl in einem besonders schweren Fall
28	Kempten (Verfahren liegt der Staatsanwaltschaft noch nicht vor)	Diebstahl
29	Regensburg	Gefährliche Körperverletzung
30	Amberg (Verfahren liegt der Staatsanwaltschaft noch nicht vor)	Diebstahl
31	Nürnberg-Fürth	Betrug
32	Bayreuth	Mord
33	Hof (Verfahren liegt der Staatsanwaltschaft noch nicht vor)	Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort
34	Würzburg	Versuchter Totschlag
35	Hof	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen

Zudem erfolgte in den folgenden fünf präventiv-polizeilichen Verfahren ein Zugriff auf Gästelisten durch Dienststellen der Bayerischen Polizei:

Gefahrenabwehr

Nr.	Art des polizeilichen Einschreitens	Anlasstat bzw. Gefahrenlage	Verband
1	Gefahrenabwehr	Vermisste Person	Polizeipräsidium Oberbayern Süd
2	Gefahrenabwehr	Vermisste Personen	Polizeipräsidium Oberbayern Süd
3	Amtshilfe Sicherheitsbehörde	Vollzug Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)	Polizeipräsidium München
4	Gefahrenabwehr	Nachstellung, Bedrohung	Polizeipräsidium Oberpfalz
5	Gefahrenabwehr	Vermisste Person	Polizeipräsidium Schwaben Süd/West